

41-632/1.17

Vollzug der Wassergesetze und der Abwasserabgabengesetze;
Abwasseranlage Gemeinde Sengenthal, Kläranlage Reichertshofen;
Einleiten von Abwasser in die Lach sowie in einen Trockengraben bei Forst

Bekanntmachung

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. hat auf Antrag der Gemeinde Sengenthal mit Bescheid vom 03.05.2018, Az.: 41-632/1.17

eine gehobene Erlaubnis

in o.g. Verfahren nach Art. 16 des Bayerischen Wassergesetzes erteilt.

Eine Ausfertigung dieses Wasserrechtsbescheides ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der Planunterlagen bei der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt i.d.OPf. Bahnhofstraße 12, 92318 Neumarkt i.d.OPf.

vom 18.05.2018 bis einschließlich 08.06.2018

im Zimmer Nr. 23

während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den Betroffenen, denen er bisher nicht bekannt gegeben worden ist, als zugestellt.

Neumarkt i.d.OPf., den 11. Mai 2018

Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt i.d.OPf.
Gemeinde Sengenthal


Brandenburger
1. Bürgermeister



*** Dienststunden:**

Mo., Di., Mi., 08.00-12.00 u. 13.00-17.00 Uhr
Donnerstag 08.00-12.00 u. 13.00-18.00 Uhr
Freitag 08.00-12.00 Uhr

Bekanntmachungsnachweis:

Ausgehängt am 16.05.2018
Abgenommen am 11.06.2018